

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

Oberbürgermeister der Stadt Dortmund
Ullrich Sierau
Stadt Dortmund
44122 Dortmund

Zur Kenntnis:
Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen
Hannelore Kraft

Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen
Ralf Jäger

Monika Düker MdL

Flüchtlingspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 - 2560
Fax: +49 (211) 884- 3529
monika.dueker@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 28.05.2015

Schreiben vom 22.05.2015 an die Ratsfraktion der Grünen in Dortmund

Sehr geehrter Herr Sierau,

mit Schreiben vom 22.05.2015 beziehen Sie sich auf unterschiedliche kritische Stellungnahmen zum Brief der 15 Oberbürgermeister*innen und Landräte aus der Ruhrregion. Ich habe Ihren Brief mit Verwunderung und Fassungslosigkeit zur Kenntnis genommen.

Sie beziehen sich in Ihrer Stellungnahme auf das Asylverfahren, das durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine individuelle Prüfung der Anträge vorsieht sowie auf die möglicherweise folgenden Verfahren bei den Verwaltungsgerichten. Sie lehnen es ab, nach diesen Verfahren weitere Einzelfallprüfungen durch die Ausländerbehörde vorzunehmen. Sie führen aus: „...Darauf eine weitere Einzelfallprüfung aufzusatteln, halten die Verfasser/innen des Schreibens allerdings für entbehrlich. Denn durch die Erlasse des Landes werden die Ausländerbehörden der Kommunen mit Aufgaben belegt, die eigentlich andere zu erledigen hätten, ohne dass hierfür zusätzliches Personal bzw. die dafür benötigten finanziellen Mittel bereitgestellt werden....“

Sie verkennen dabei offenbar völlig, dass die Ausländerbehörde verpflichtet ist, vor jeder Abschiebung zu prüfen, ob der Rückführung im Einzelfall rechtliche oder tatsächliche Hindernisse entgegenstehen, wie beispielsweise Vollstreckungshindernisse. Darüber hinaus sieht das Aufenthaltsrecht asylverfahrensunabhängige humanitäre Aufenthaltserlaubnisse vor, deren Erteilung durch die Ausländerbehörde erfolgt. Die Erlasse, auf die Sie sich in Ihren verschiedenen Schreiben beziehen, weisen lediglich auf diese Rechtslage hin. Im Übrigen beziehen sich diese humanitären Aufenthaltstitel vor allem auf langjährig Geduldete und gut integrierte Flüchtlinge. Im Einzelnen wird in diesen Erlassen auf die Möglichkeiten zur Erteilung eines Aufenthaltstitels für gut integrierte Jugendliche auf Grundlage von §25a AufenthG und für lange geduldete und hier verwurzelte Personen auf Grundlage von § 25 Abs. 5 AufenthG in Verbindung mit Art. 8 EMRK hingewiesen. Darüber hinaus gibt es die auch durch internationales Recht bestehende Verpflichtung, das Kindeswohl zu beachten und abgeleitet aus Art. 6 GG die Trennung von Familien zu verhindern. Nach diesen Hinweisen folgen Informationen über Rückkehrhilfen für diejenigen, die freiwillig ausreisen.

Ich bin bestürzt über Ihre Weigerung, die bestehende Zuständigkeit der Ausländerbehörde für diese Prüfungen anzunehmen, indem sie diese „für entbehrlich“ erklären. Noch mehr bestürzt mich allerdings die in Ihren Briefen zum Ausdruck gebrachte politische Haltung in Bezug auf humanitäre Einzelfallprüfungen, die sich aus der Verfassung, dem Aufenthaltsrecht und internationalen Vereinbarungen wie der Kinderrechtskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention ableiten.

Dass die Kommunen derzeit mit den steigenden Zahlen von Asylsuchenden vor große Herausforderungen gestellt sind, bei denen sie dringend Unterstützung brauchen, sehe ich genauso wie Sie. Daher setzt sich das Land NRW auch kontinuierlich und vehement auf Bundesebene für eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge ein. Ebenso würde ausreichendes Personal beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Verfahren deutlich beschleunigen. Auch das könnte zur Entlastung der Kommunen erheblich beitragen. Das Land hat trotz der bekannten angespannten Lage des Haushalts die Mittel für die Kommunen deutlich erhöht und unterstützt die Kommunen in besonderen Härtefällen bei den Krankheitskosten.

In dieser Situation die humanitäre Verpflichtung des Staates, Härtefälle zu prüfen, in Frage zu stellen, halte ich für ein fatales Signal, und ich bitte Sie dringend, diese Position noch einmal zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read "Heide Zille". The signature is fluid and cursive, with the first name "Heide" written in a larger, more prominent script than the last name "Zille".